

Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2020

Änderung der Hauptsatzung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Zuge der Coronasituation - Erweiterung der Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt § 5 der Hauptsatzung gemäß der Anlage zu ändern.

Die Änderungen gelten zunächst bis zum 30.09.2020

- 2. Die Zuständigkeit des Personalausschusses (Vorlagennummer: 008/2017 Sitzung vom: 24.01.2017, Bildung und Besetzung eines beratenden Personalausschusses) wird ausgesetzt und bis zum 30.09.2020 an den Oberbürgermeister übertragen.
- 3. Sofern der Oberbürgermeister von den durch § 1 dieser Satzung übertragenen erhöhten Kompetenzen gegenüber des § 5 der bisherigen Hauptsatzung vom 26.07.2011 Gebrauch macht, muss zuvor eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderats mithilfe eines geeigneten schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahrens stattfinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bebauungsplan "Edisonstraße, II. Abschnitt" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten

- Vorlage und Behandlung der während der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen
- TOP 2. Billigung des Entwurfs

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

060/2020

Beschlussantrag

- Der Gemeinderat würdigt die während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen/Anregungen und berücksichtigt diese, wie in der Abwägungstabelle vorgeschlagen.
 - Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Edisonstraße, II. Abschnitt", Gemarkung Kernstadt Bretten, mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschließlich Umweltbericht.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Durchführung des Verfahrens und beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Regelbeteiligung) nach §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25
BauGB im Bereich zwischen Melanchthonstraße, Brucknerstraße, Bahnhofstraße, Zähringer Straße, Friedrich-List-Straße und Bertholdstraße - Beschlussfassung

063/2020

Beschlussantrag

- 1. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das im beiliegenden Abgrenzungsplan bezeichnete Gebiet stimmt der Gemeinderat dem Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB zu.
- 2. Die beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB wird formal beschlossen und soll öffentlich bekanntgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4. Breitenbachweg Bretten, Kanalaustausch - Vergabe der Bauleistungen 058/2020

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen zur Kanalerneuerung im Breitenbachweg / An der Weißach in Bretten an die Firma Sauer GmbH & Co. KG aus Bretten zum Angebotspreis von 121.631,73 EUR durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5. Pforzheimer Straße Straßenbau, Umbau/Verbesserung - Vergabe der Ingenieurleistungen 061/2020

Beschlussantrag

Das Büro Schmid, Treiber und Partner aus Leonberg ist für die Neugestaltung des Straßenraums in der Pforzheimer Straße im Bereich zwischen Lammgasse und Einmündung B 294 nach den §§ 38 ff und Anlage 11 HOAI 2013 (Freianlagen) zum Angebotspreis von 27.772,94 EUR sowie nach den §§ 45 ff und Anlage 13 (Verkehrsanlagen) zum Angebotspreis von 17.267,65 EUR jeweils mit den Leistungsphasen 1 bis 3 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen